

# Vereinbarung zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024

Zwischen

dem Freistaat Thüringen, vertreten durch den Minister für Bildung, Jugend und Sport,

- nachstehend Freistaat genannt -

dem Thüringischer Landkreistag e. V., vertreten durch die Präsidentin, Martina Schweinsburg,

sowie

dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen e. V., vertreten durch den Präsidenten, Michael Brychcy

- beide zusammen nachstehend Kommunale Spitzenverbände genannt -

wird folgende Vereinbarung geschlossen:

## Präambel

Mit der Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c), der Errichtung eines Sondervermögens durch den Bund (Digitalinfrastrukturfonds) und dem Abschluss der Verwaltungsvereinbarung „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ zwischen Bund und Ländern wurde auf Bund-Länder-Ebene der Weg für die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes für Investitionen in eine zukunftstaugliche digitale Bildungsinfrastruktur in den Ländern bereitet.

Der Bund und der Freistaat Thüringen stellen den Schulträgern im Rahmen des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 rd. 132 Mio. Euro für Investitionen in die informationstechnische Ausstattung der Thüringer allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (IT-Ausstattung) zur Verbesserung der digitalen Vernetzung in den Schulen, der Anschaffung von Anzeige- und Interaktionsgeräten, digitalen Arbeitsgeräten und schulgebundenen mobilen Endgeräten bereit. Die Aufgabe der Schulträger besteht in der Planung und Umsetzung der Investitionsvorhaben.

Durch diese Investitionen kommen in Zukunft auf die Schulträger Zusatzbelastungen vor allem in den Bereichen Administration, Wartung und IT-Support zu. Der Schullastenausgleich bildet diese Mehraufwände derzeit nicht ab, da die zusätzlichen Aufwände bisher nicht vorhanden waren.

Deshalb soll auf der Grundlage dieser Vereinbarung eine teilweise Entlastung der staatlichen Schulträger von den zusätzlichen Aufwendungen für Administration, Wartung und IT-Support außerhalb des Kommunalen Finanzausgleichs bis zur Berücksichtigung im Schullastenausgleich erfolgen. Die kommunalen Spitzenverbände ermitteln in Abstimmung mit dem TMBJS und unter Einbindung des TMIK und des TFM zusammen mit den Schulträgern den für eine erfolgreiche Digitalisierung erforderlichen Mehraufwand der Schulträger für Administration, Wartung und Support von Informations- und Medientechnik.

Die allgemeine Gültigkeit des § 3 Thüringer Gesetz über die Finanzierung der staatlichen Schulen, wonach die Kostenlast für den Schulaufwand beim Schulträger liegt, wird durch diese Vereinbarung nicht in Frage gestellt.

### I.

Der Freistaat Thüringen stellt den Schulträgern der staatlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen - vorbehaltlich der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen - im Wege einer Zuweisung jährlich einen Betrag von insgesamt 3 Mio. Euro zur Verfügung.

Die Mittel sind ausschließlich für Personal- und/oder Sachkosten im Zusammenhang mit der Administration, Wartung und IT-Support der Schulen zu nutzen.

Die Bereitstellung der Mittel erfolgt erstmalig im Jahr 2020 und letztmalig im Jahr vor der Berücksichtigung der aus dem DigitalPakt 2019 bis 2024 resultierenden Mehraufwendungen im Schullastenausgleich.

Die Aufteilung des jährlichen Gesamtbetrags auf die einzelnen Schulträger erfolgt durch das für das Schulwesen zuständige Ministerium anhand der Schülerzahlen nach der jeweils aktuell vorliegenden Schülerstatistik.

Die Mittel werden auf Antrag des jeweiligen Schulträgers festgesetzt und in einer Rate zum 30. Juni des jeweiligen Jahres ausgezahlt. Anträge sind bis spätestens 31. März des Jahres an das für das Schulwesen zuständige Ministerium formlos zu stellen.

Die Verwendung der Mittel ist bis zum 31. März des Folgejahres durch Vorlage eines Verwendungsnachweises nach § 44 Thüringer Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Ziffer 10.2 und Anlage 3, Ziffer 6 der dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften zu belegen.

### II.

Die aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 resultierenden Mehraufwendungen für Administration, Wartung und IT-Support werden bei der nächsten Revision des Kommunalen Finanzausgleichs dargestellt und bei gleichzeitiger Überführung der 3 Mio. Euro in die Finanzausgleichsmasse im Schullastenausgleich abgebildet (Erhöhung um insgesamt 3 Mio. Euro durch Erhöhung des Sachkostenbeitrags je Schüler).

### III.

Die Vereinbarung tritt mit Unterzeichnung in Kraft und endet am 31. Dezember 2024.

Erfurt, den 7.2.2020



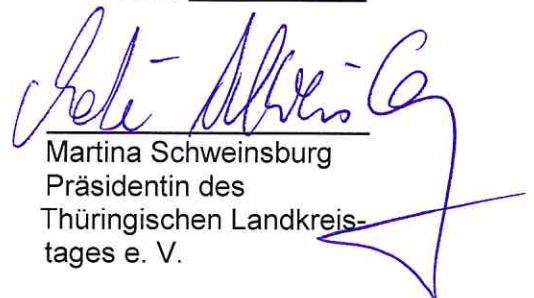
Thüringer Minister  
für Bildung, Jugend  
und Sport

Erfurt, den 18.02.2020



Michael Bryency  
Präsident des  
Gemeinde- und Städte-  
bundes Thüringen e. V.

Erfurt, den 18.02.2020



Martina Schweinsburg  
Präsidentin des  
Thüringischen Landkreistages  
e. V.